



GEMEINSAM.SICHER in der Schule

Sicherheit an Schulen

Handlungsempfehlungen,
Prävention und Notfallmanagement
im Schulalltag



Sicherheit an Schulen

Handlungsempfehlungen,
Prävention und Notfallmanagement im
Schulalltag

Wien, 2026

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundespolizeidirektion
Schlickplatz 6, 1090 Wien
Fotonachweis: BMI, Karl Schober
Gestaltung und Illustrationen: BPD/2/a, Fröhlich
Druck: Digitalprintcenter des BMI
Herrengasse 7, 1010 Wien

Wien, 2026

Inhalt

Einleitung	1
Sicherer Arbeitsplatz Schule	3
Erste Hilfe/Notruf	7
Bedrohungen erkennen und reagieren	15
Radikalisierung	25
Sonderfall „Bombendrohung“	29
Wesentliches im Überblick	33

Sicherheit betrifft uns alle.
Sie ist ein grundlegendes Bedürfnis.

Einleitung

Schulen sind nicht nur Bildungsstätten, sondern auch zentrale Lebensräume für Kinder, Jugendliche und das pädagogische Personal. Umso wichtiger ist es, dass sie sichere Orte sind, in denen sich alle Beteiligten geschützt und wohl fühlen können.

Diese Broschüre richtet sich an die Führungskräfte sowie das Lehrpersonal an Schulen und soll dabei unterstützen, das Sicherheitsbewusstsein zu stärken und konkrete Handlungsimpulse zu geben. Sie bietet praxisnahe Hinweise und Handlungsanstöße für Sicherheit am Arbeitsplatz, zum Erkennen von Anzeichen und Warnhinweisen sowie zum Schutz in außergewöhnlichen und unvorhergesehenen Situationen.

Die Inhalte konzentrieren sich auf sicherheitspolizeilich relevante Themen und sind in fünf zentrale Bereiche gegliedert:

- **Sicherer Arbeitsplatz Schule**
Wie kann ein sicheres Arbeitsumfeld geschaffen werden?
- **Erste Hilfe/Notruf**
Was ist im Notfall zu tun, wie können lebensrettende Maßnahmen effizient organisiert und durchgeführt werden?

- **Bedrohungen erkennen und reagieren**

Welche Anzeichen können auf eine mögliche Gefährdungslage hinweisen und wie sollte darauf reagiert werden?

- **Radikalisierung**

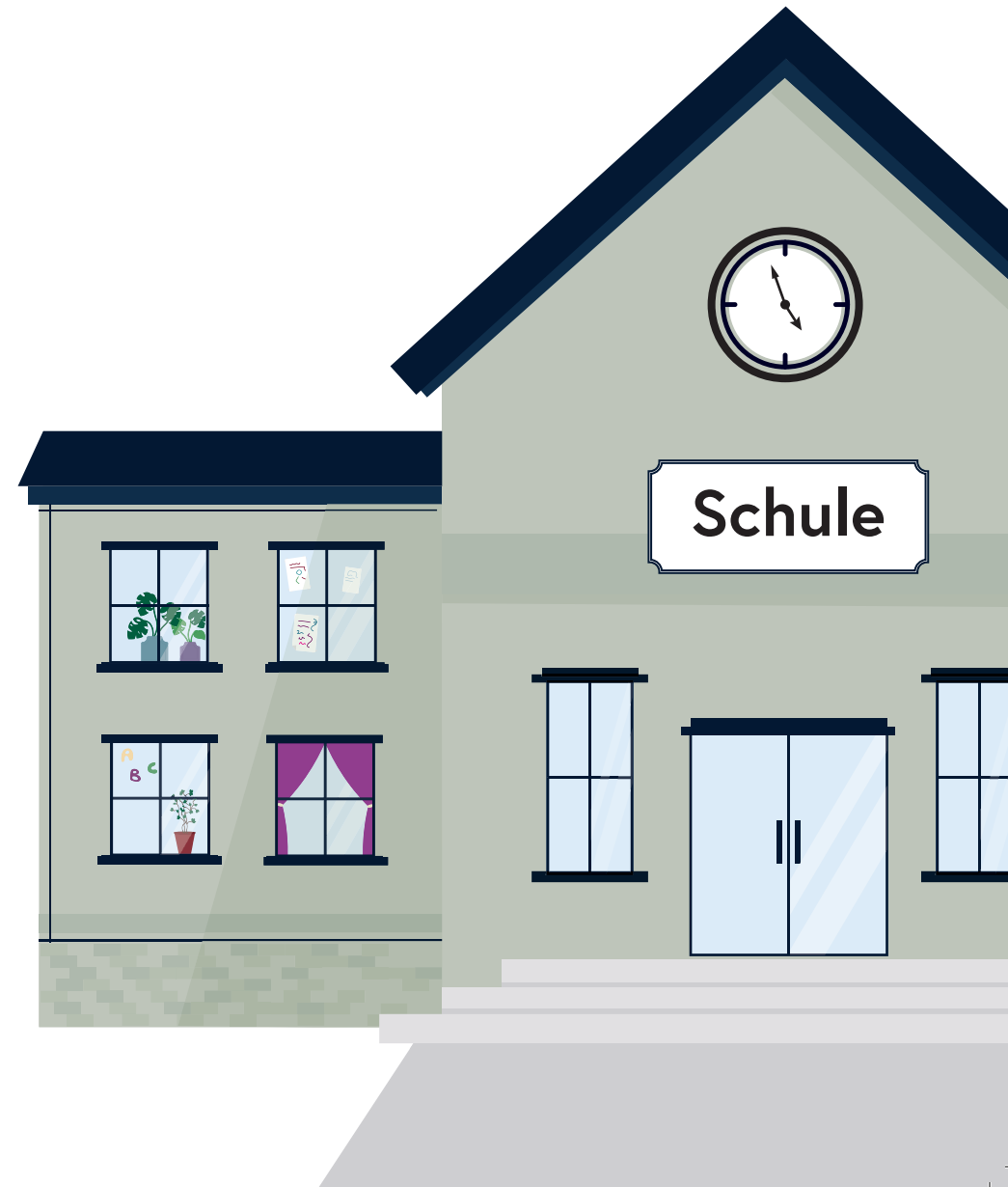
Wie erkennt man einen solchen Prozess und an wen kann man sich wenden?

- **Sonderfall „Bombendrohung“**

Wie kann man sich in dieser besonderen Ausnahmesituation verhalten? Welche Maßnahmen sind im Vorfeld zu treffen?

Die Polizei versteht sich als Partner der Schulen und unterstützt bei der Prävention, Information und im Ernstfall auch bei der Bewältigung von Krisen. Ein sicheres Umfeld erfordert Aufmerksamkeit, Vorbereitung und ein bewusstes Vorgehen in kritischen Situationen.

Sicherer Arbeitsplatz Schule



Ein sicherer Arbeitsplatz

Um die Sicherheit zu erhöhen, spielen präventive Maßnahmen eine entscheidende Rolle. Zwar lässt sich hundertprozentige Sicherheit nicht garantieren, doch geeignete Vorkehrungen können das Risiko deutlich reduzieren.

Bauliche Maßnahmen können zur strukturellen Absicherung von Schulgebäuden beitragen. Klassenräume sollten idealerweise von innen versperrenbar sein und die Funktionstüchtigkeit der Türen wiederkehrend geprüft werden. Ergänzend tragen **elektronische Einrichtungen** dazu bei, dass unbefugte Bewegungen erkannt und gemeldet werden.

Diese Einrichtungen allein reichen nicht aus, um eine optimale Sicherheit zu gewährleisten. Sie müssen stets korrekt bedient und sinnvoll angewandt werden sowie am aktuellen Stand der Technik sein.

Zugangscodes für Alarmanlagen oder elektronische Schließsysteme sollten sowohl anlassbezogen als auch periodisch geändert werden.

Die teuerste Sicherheitstür ist nutzlos, wenn sie unbeaufsichtigt, etwa zum Lüften, offensteht.

Sensible Daten oder Schlüssel

Ein erhöhtes Risiko besteht bei hoher Fluktuation betriebsfremder Personen – dazu gehören Vertragsfirmen wie zum Beispiel Reinigungsunternehmen, Handwerkerinnen und Handwerker, Zulieferinnen und Zulieferer etc. Durch einen großen Personenkreis können sensible Daten oder Schlüssel – auch unbeabsichtigt – in falsche Hände geraten.

Alarmauslösungen

Die Vorgangsweisen bei Alarmauslösungen sollten durchbesprochen und regelmäßig geübt werden. Jeder Alarm ist ernst zu nehmen, auch wenn es sich um Übungen oder vermeintliche Fehlauslösungen handelt.

Weiterführende Information

Österreichisches Institut für Schul- und Sportstätten
www.oeiss.org



Das eigene Bauchgefühl ist oft ein guter Ratgeber. In unangenehmen Situationen sollte, auch wenn noch keine konkrete Bedrohung gegeben ist, Unterstützung unter den Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich sein.

Verborgene Risiken

Bedenken Sie, dass auch Gegenstände des täglichen Gebrauchs, beispielsweise Scheren oder Brieföffner, gefährlich sind, wenn sie in die falschen Hände geraten. Andere Bürogegenstände wie Locher oder Laptops wirken auf den ersten Blick zwar harmlos, können aber auch geworfen oder anderwertig zweckentfremdet werden

Info für Lehrpersonal

Die Verantwortung für die Sicherheit im Gebäude ist eine Führungsaufgabe.

Erste Hilfe/Notruf



Empfehlungen in Akutsituationen

In einer plötzlichen Notlage reagiert unser Körper mit Stress. Es ist menschlich, Angst oder Unsicherheit zu empfinden. Dennoch können Sie durch Ihr besonnenes Handeln und eine klare Kommunikation einen entscheidenden Unterschied machen.

Ratschläge in Notfällen:

- **Verschaffen Sie sich einen Überblick:**
Bewerten Sie die Situation, bevor Sie handeln! Was ist geschehen? Wer ist betroffen?
- **Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit:**
Ihre eigene Unversehrtheit hat oberste Priorität. Helfen Sie nur, wenn Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr bringen!
- **Bleiben Sie ruhig und besonnen:**
Ihre Ruhe kann sich auf andere übertragen und gibt Sicherheit. Versuchen Sie, auf vorbereitete Sicherheitspläne oder Anweisungen zurückzugreifen.



„Wir haben eine telefonische Drohung erhalten und müssen das Gebäude zur Sicherheit evakuieren. Bitte verlassen Sie das Haus geordnet und ruhig und begeben Sie sich zum Sammelpunkt.“

Sobald weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren. Achten Sie bitte darauf, dass niemand zurückbleibt, und bewahren Sie Ruhe.“

- **Klare und beruhigende Anweisungen geben:**
Wenn Sie Durchsagen machen oder Anweisungen geben müssen (z. B. bei einer Evakuierung), verwenden Sie einen ruhigen, neutralen Tonfall. Halten Sie die Sätze kurz, klar und leicht verständlich.

- **Informationen wiederholen und Schlüsselwörter vermeiden:**
Wiederholen Sie wichtige Durchsagen, da Menschen unter Stress nicht alles sofort erfassen. Vermeiden Sie Wörter wie „Panik“ und „Massenpanik“, da diese negative Emotionen verstärken können.
- **Frühzeitig warnen und auf Hilfe hinweisen:**
Informieren Sie Betroffene so früh wie möglich über die Situation und weisen Sie auf bereits eingeleitete Maßnahmen hin (z. B. „Die Polizei ist bereits unterwegs.“). Dies vermittelt ein Gefühl von Kontrolle und Sicherheit.

Verhalten bei möglichen bevorstehenden Gefahrensituationen

Situationen, bei denen Sie die Polizei unter 133 oder 112 verständigen sollten, können durch Personen ausgelöst werden, die:

- sich sehr aggressiv verhalten und/oder mit Gewalt drohen,
- unberechtigt eine Waffe führen oder einen Gebrauchsgegenstand / ein Werkzeug als Waffe missbrauchen,
- mutwillig Gegenstände beschädigen,
- drohen, sich selbst zu verletzen oder umzubringen,
- mittels Drohung versuchen, Sie zu einem Tun oder Unterlassen zu bewegen (zu nötigen) oder
- versuchen, andere Personen zu verletzen oder zu misshandeln.

Überblick verschaffen

Auf eigene Sicherheit achten

Ruhe bewahren

Klare Anweisungen geben

Informationen wiederholen

Schlüsselwörter vermeiden

Warnen und auf Hilfe hinweisen

In solchen oder ähnlichen Situationen ist es wichtig, Ruhe zu bewahren. Wenn es nicht gelingt, die Lage zu beruhigen, **verständigen Sie den Notruf**.

In vielen Fällen passiert es, dass sich Personen nicht an die Hausordnung oder andere soziale Normen halten. Dabei machen Sie sich zwar nicht unmittelbar strafbar, trotzdem kann im Bedarfsfall die Polizei gerufen werden, die deeskalierend in vermittelnder Rolle einschreitet.

Im Falle eines Notrufs sind folgende Informationen bekannt zu geben:

- Wo ist der Einsatzort (genaue Adresse – Stiege/Stock/Zimmer)?
- Sind Personen bewaffnet?
- Was passiert und wie viele Personen sind beteiligt?
- Wer ist die Täterin bzw. der Täter und wo befindet sich diese Person?
- Sind Personen verletzt?
- Wer ruft an?

Sollten Personen verletzt sein, leiten Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen ein.

Tipp

Es gibt Situationen, in denen es nicht möglich ist zu telefonieren. Mit der vorinstallierten App DEC112 kann ein textbasierter oder Stiller Notruf abgesetzt werden.

Beim Stillen Notruf kann in akuten Gefahrensituationen unbemerkt die Polizei verständigt werden.



DEC112 Homepage
www.dec112.at

Wenn es in Ihrem Gebäude eine Portierin bzw. einen Portier oder eine besetzte Einlasskontrolle gibt, informieren Sie diese Person über den Sachverhalt und dass die Polizei bereits alarmiert ist bzw. bald eintreffen wird. Diese können die Beamtinnen und Beamten dann rasch zum genauen Einsatzort leiten. Ist keine Portierin bzw. kein Portier vorhanden, muss diese Rolle durch eine Kollegin oder einen Kollegen übernommen werden.

Bedrohungen erkennen und reagieren



Erkennen von Bedrohungen im Vorfeld

Die angeführten Hinweise sind Empfehlungen, die einzelfallabhängig zu bewerten und anzuwenden sind.

Achten Sie auf sogenanntes „Leaking“

Dazu zählen insbesondere:

- klare oder versteckte Drohungen per SMS, Anrufe, Briefe, Zeichnungen, Gedichte u. Ä.,
- Gewaltdarstellungen auf öffentlichen Plattformen (Internet, Facebook u. Ä.),
- Ankündigungen von Racheefeldzügen und
- Suizidäußerungen.

Was ist „Leaking“?

Darunter versteht man alle Äußerungen oder Verhaltensweisen, durch die eine Person erkennen lässt, dass sie über eine schwere Gewalttat nachdenkt, plant oder positiv bewertet.

Diese Hinweise können von Außenstehenden potenziell beobachtet werden. Es besteht noch die Möglichkeit, rechtzeitig zu intervenieren.

Individuelle Warnhinweise können sein:

- labile und impulsive Persönlichkeitsstruktur,
- eingeschränkte Frustrationstoleranz,
- spontane Stimmungsschwankungen,
- starker Ich-Bezug und Mangel an Selbstkritik,
- Aggression gegen Menschen im sozialen Umfeld,
- Probleme beim Lösen von Konflikten auf kommunikativer Ebene,
- Rigidität – rechthaberisches oder Schwarz-Weiß-Denken,
- Flucht in Fantasie – Rachedgedanken,
- wiederholt gewalttätiges oder straffälliges Verhalten,
- auffälliges Verhalten, um Aufmerksamkeit zu gewinnen,
- generelle Verhaltensänderung, wie Kontaktscheue, Abschottung, Ausgrenzung, Rückzug oder Isolation,
- Waffen- und Gewaltaffinität,
- Bewunderung oder Verherrlichung früherer Täterinnen und Täter oder früherer Straftaten,
- instabile Familienverhältnisse bzw. instabiles Umfeld und
- selbstzerstörerische, suizidale Tendenzen.

Wenn Sie im Umgang mit einer Person Anzeichen für ein auffälliges Verhalten (siehe Warnhinweise) bemerken, rufen Sie eine Kollegin oder einen Kollegen bzw. eine Vorgesetzte oder einen Vorgesetzten zur Unterstützung und dokumentieren Sie den Ablauf des Gespräches in einem Gedächtnisprotokoll.

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie die nächste Polizeidienststelle.

Präventive Möglichkeiten im Vorfeld

- Vorbereitung auf mögliche Extremsituationen (mentale Vorbereitung, Denken in möglichen Szenarien, Kenntnis der Ein- und Ausgänge, Fluchtwege, Versteckmöglichkeiten)
- Umgebung bewusst wahrnehmen (Ablenkung, Mobiltelefon)
Was passiert um mich herum?
- Abnormitäten und auffälliges Verhalten erkennen
- Umgang mit „betriebsfremden“ Personen (Zutrittsmöglichkeiten, Sperr- und Wartebereiche, Beaufsichtigung im Objekt etc.)

Info für Lehrpersonal

- Aktive und kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Thematik (auch ohne Anlass – zum Beispiel Schwachstellenanalyse zu technischen oder baulichen Mängeln, versperrte Fluchttüren etc.)
- Nominierung einer Ansprechperson für jede öffentliche Einrichtung und für die zuständige Polizeiinspektion
- Bewusstseinsbildung/mentale Vorbereitung der Beschäftigten („be prepared, not paranoid“)
- Schuleigene Konzeptentwicklung – verschiedene und angepasste Szenarien (z. B. Leitsystem, detaillierte Kenntnisse der Örtlichkeit mit einheitlicher Bezeichnung etc.)
- Akustischer und/oder optischer Alarm (Unterschied zum Feuersalarm)
- Organisation und Durchführung von praktischen Übungen mit dem Lehrpersonal durch die Führungskraft

Evakuierung/Räumung

Ist es aufgrund eines Bedrohungsszenarios notwendig, eine Evakuierung/Räumung von Gebäuden vorzunehmen, beachten Sie folgende Hinweise:

- Bewahren Sie Ruhe!
- Machen Sie sich rechtzeitig mit Fluchtwegen und Fluchtplänen vertraut!
- Sie sollten wissen, wo sich der nächste Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Koffer befinden!
- Stecken Sie ohne Verzögerung persönliche Wertsachen wie Ihr Handy ein!
- Verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz über Fluchtwegen!
- Achten Sie auf Personen, die Hilfe brauchen!
- Bewegen Sie sich zum Sammelplatz (Sicherheits- bzw. Brandschutzplan)!
- Suchen Sie am Sammelplatz die eigene Organisationseinheit!
- Achten Sie am Sammelplatz auf verdächtige Wahrnehmungen und melden Sie diese sofort!
- Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte!

Vorbereitung

Mit Fluchtplänen vertraut machen

Notfallausstattung kennen

Planung von Sammelplätzen

Ernstfall

Ruhe bewahren

Fluchtwegen nutzen

Auf Personen, die Hilfe brauchen, achten

Zum Sammelplatz bewegen

Anweisungen der Einsatzkräfte folgen

Info für Lehrpersonal

Sammelplätze im Sinne des Sicherheits- bzw. Brandschutzplanes müssen entsprechend sicher sein, dürfen keine zusätzlichen Risiken darstellen und sollten sich in ausreichender Entfernung zum Objekt befinden.

Lehrpersonal sollte am Sammelplatz die Vollständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler überprüfen.

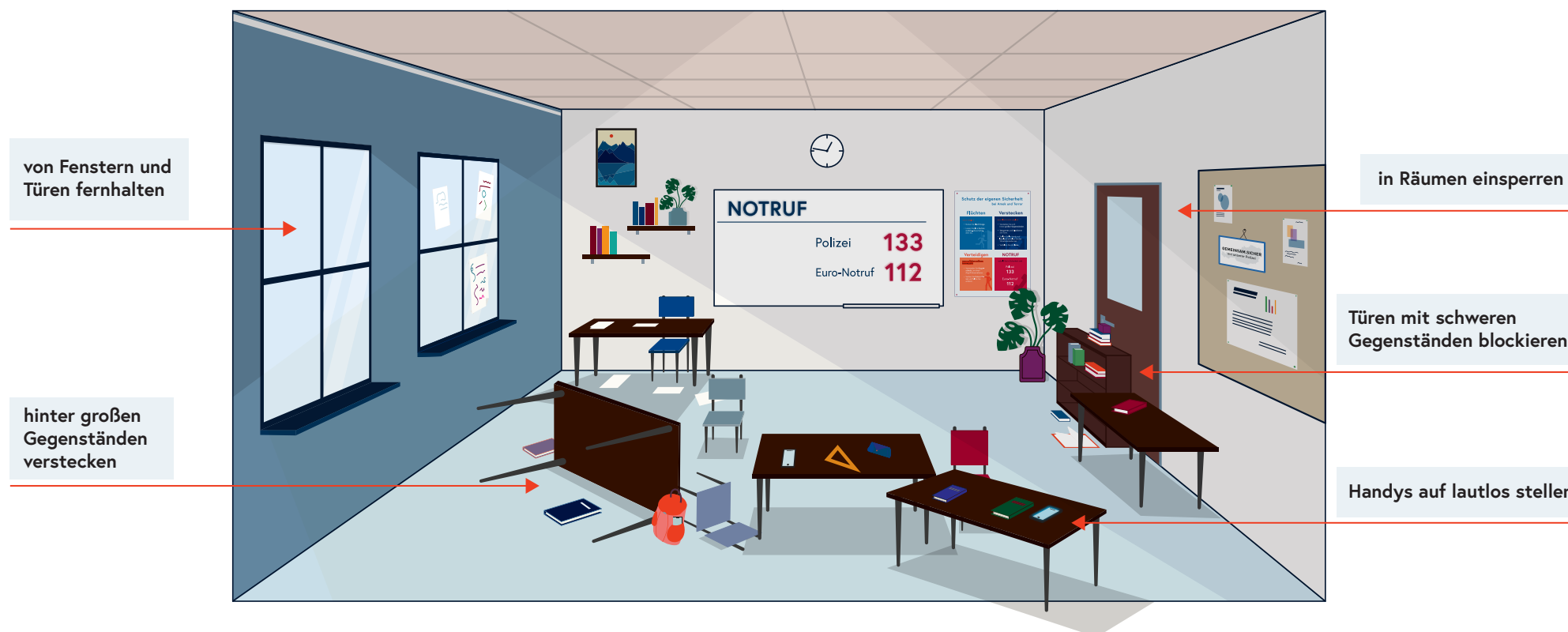
Polizeiliche Präventionsbedienstete und Sicherheitsbeauftragte können bei der Planung, der Auswahl und der Beurteilung von geeigneten Sammelplätzen behilflich sein.

Verhaltensempfehlung bei lebensbedrohlichen Angriffen

(Amok- und Terrorlagen, "school shooting" und Ähnlichem)

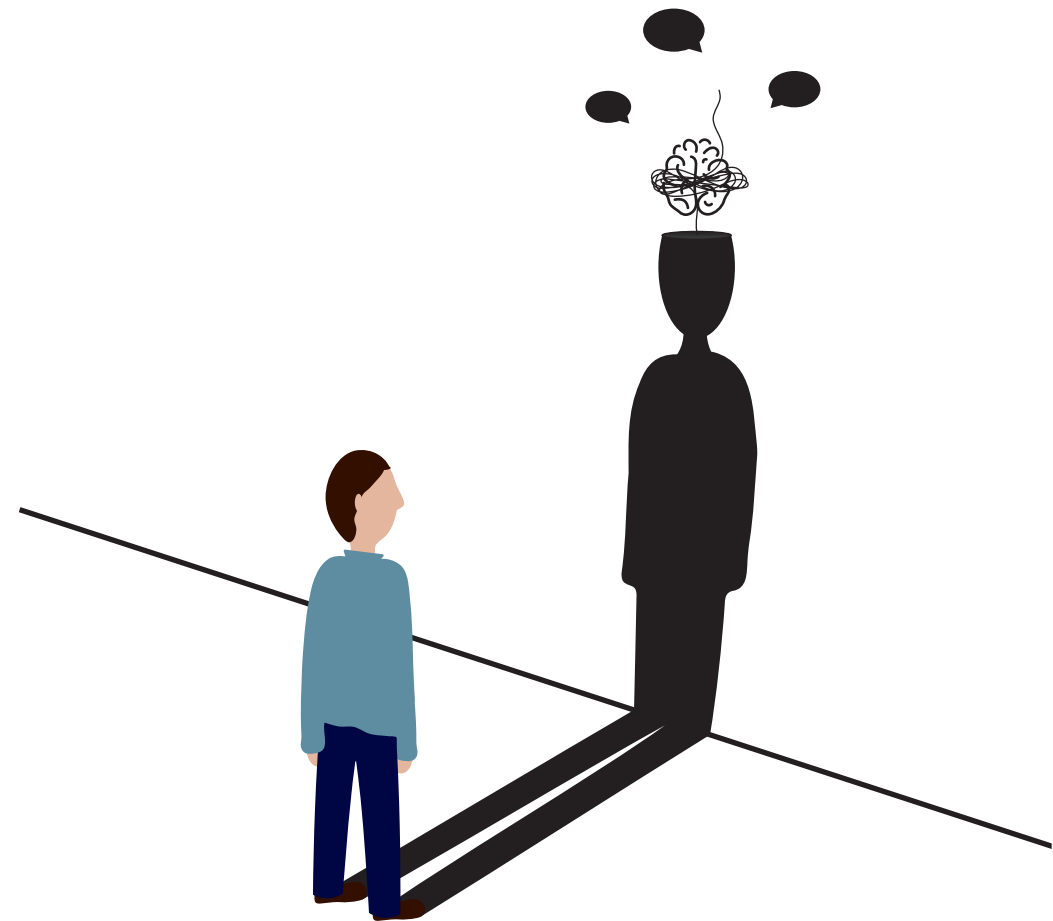
Wichtige Infos sind etwa:
Ort, Art der Bedrohung,
Anzahl der Täterinnen/Täter,
Bewaffnung, ...

“”



Öffnen Sie keine Tür, wenn nicht sichergestellt ist, dass es sich um Einsatzkräfte handelt.
Verlassen Sie das Versteck / den Raum nicht vor entsprechender Anordnung durch Einsatzkräfte.

Radikalisierung



Radikalisierung – eine Veränderung, die zunächst nicht greifbar ist

Radikalisierung ist immer ein Prozess, der am Ende seiner Entwicklung im schlimmsten Fall zur Anwendung von Gewalt führen kann.

Dieses Verhalten kann ein Anzeichen dafür sein, dass sich jemand radikalisiert.

Beispiele von Veränderungen:

Eine Person

- vertritt plötzlich extreme politische, religiöse und ideologische Positionen,
- äußert sich rassistisch, menschenverachtend oder demokratiefeindlich und wertet andere ab,
- vertritt vermehrt ein Freund-Feind-Weltbild,
- zeigt irritierende Videos auf dem Handy,
- verändert sich auffällig (Aussehen, Lebensweise etc.),
- versucht, Einfluss auf andere Menschen zu nehmen, verteilt etwa einschlägiges Propagandamaterial und wirbt für den „richtigen“ Weg.

An wen können Sie sich wenden?

- Anonyme und vertrauliche Beratung durch die Beratungsstelle Extremismus:
www.beratungsstelleextremismus.at
Tel.: 0800 20 20 44
- Vertrauliche Beratung durch die Bundesstelle für Sektenfragen:
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at
Tel.: 01 513 04 60
- Meldestelle Extremismus und Terrorismus
E-Mail: stopextremists@dsn.gv.at zur Meldung von extremistischen Inhalten
- Meldestelle NS-Wiederbetätigung
E-Mail: ns-meldestelle@dsn.gv.at zur Meldung von nationalsozialistischen Inhalten

Gerne können Sie Ihre Sicherheitsbeauftragte oder Ihren Sicherheitsbeauftragten in solchen Fällen um Rat fragen:



Homepage GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei:
www.gemeinsamsicher.at

Weiterführende Informationen zur Extremismusprävention:

Extremismusprävention:

www.dsn.gv.at und www.staatsschutzpraevention.gv.at



Jugendprogramm UNDER18

www.bundeskriminalamt.at



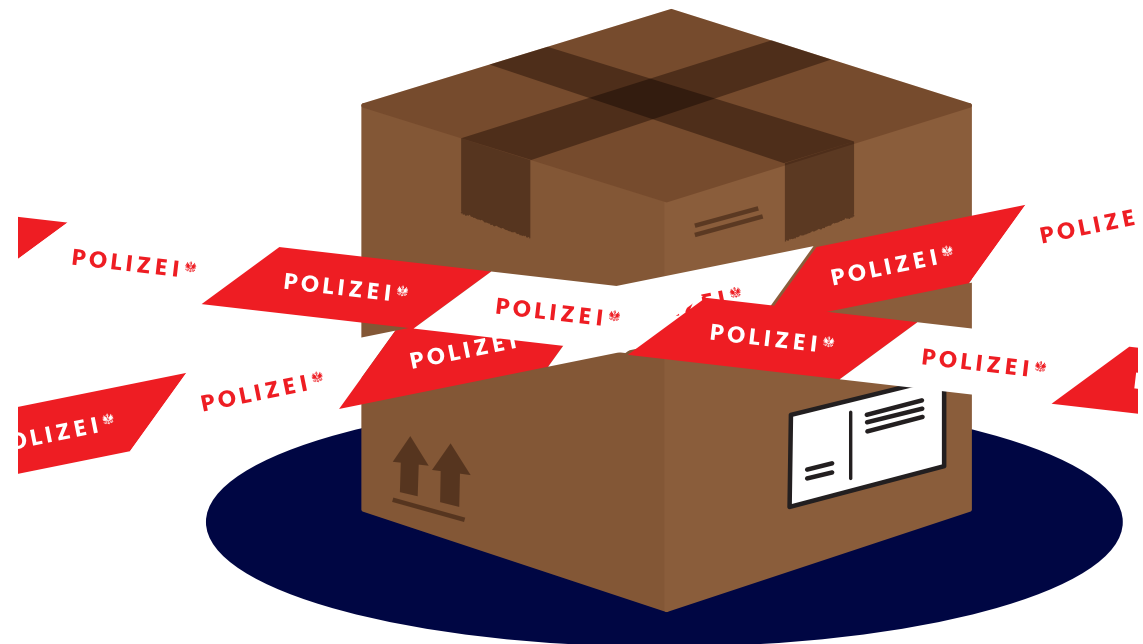
Leitfaden Extremismusprävention

www.dsn.gv.at



Im Notfall und bei akuter Gefährdung von Personen sofort die Polizei unter 133 bzw. 112 (Euro-Notruf) rufen.

Sonderfall „Bombendrohung“



Allgemeines zur Bombendrohung

Jede Bombendrohung ist ernst zu nehmen, und zwar so lange, bis sich ihre Haltlosigkeit erwiesen hat. Es muss allerdings nicht immer sofort geräumt werden. Insbesondere, wenn die gemeinsame Bewertung der Ernsthaftigkeit durch die Polizei und durch die verantwortliche Person der bedrohten Einrichtung als gering beurteilt wird.

Gegenüber Medien und Außenstehenden ist unter anderem wegen der Gefahr von „**Trittbrettfahrern**“ **Stillschweigen** zu **wahren**. Jede Drohung – scheint sie auch verhältnismäßig „harmlos“ – ist der Polizei (133 oder 112) unverzüglich anzuzeigen.

Sämtliche Maßnahmen sollen rasch, planmäßig, effizient und systematisch erfolgen.

Mitarbeitende und Ortskundige sollen in die Durchsuchungs- und Überprüfungsmaßnahmen der Polizei im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten eingebunden werden (z. B. visuelle Kontrolle des persönlichen Arbeitsplatzes): Wer die örtliche Situation kennt, kann verdächtige Gegenstände, Veränderungen und Abweichungen von der Normalität leichter wahrnehmen – die Polizei kann es in der Regel nicht. Dazu empfiehlt sich, laufend einen wachsamten Rundumblick im eigenen Arbeitsumfeld (Büro, Klassenraum etc.) zu halten.

Bei unmittelbar drohender Gefahr wählen Sie den Polizei-Notruf 133 oder den Euro-Notruf 112.

Entgegennahme von verdächtigen Brief- oder Paketsendungen

Verdächtige Brief- oder Paketsendungen können in verschiedenen Formen vorkommen, wie Luftpolsterkuverts, Standardpostfaltkartons, Glückwunschbillets, Werbesendungen, Geschenkkartons, Päckchen und Pakete. Sie können mit möglichen gefährlichen Inhalten wie Sprengstoff, Gift- und Gefahrenstoffen oder beeinträchtigenden und ekelerregenden Inhalten wie Buttersäure, Fäkalien oder verdorbenen Lebensmitteln versehen sein.

Info für Lehrpersonal

Maßnahme „360-Grad-Rundumblick“:

- innerorganisatorisch festlegen
- unabhängig einer Räumung durchführen

Wesentliches im Überblick

Notruf und Notfallnummern:

Dienststelle	Telefonnummer
Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Euro-Notruf	112
Ärztefunkdienst	141
Gasgebrechen	128
Notruf für Gehörlose	0800 133 133
Vergiftungsinformation	01/406 43 43

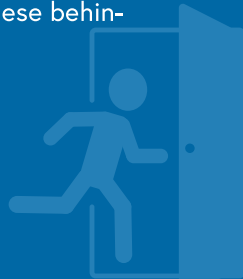
Schutz der eigenen Sicherheit bei Amok und Terror

Atmen Sie durch, bewahren Sie Ruhe und machen Sie sich ein Bild von der Situation.

Flüchten

Wenn möglich:

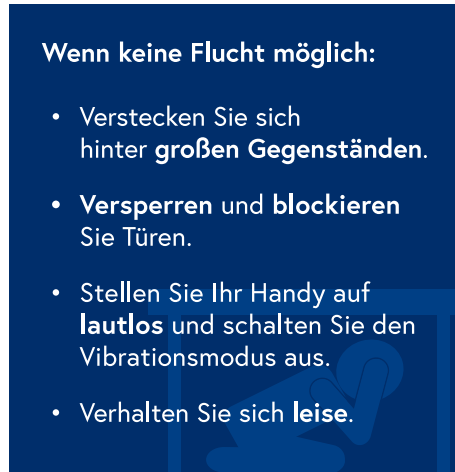
- Nutzen Sie **Fluchtwege**.
- Lassen Sie Ihre **Sachen zurück** – diese behindern Sie.



Verstecken

Wenn keine Flucht möglich:

- Verstecken Sie sich hinter **großen Gegenständen**.
- **Versperren** und **blockieren** Sie Türen.
- Stellen Sie Ihr Handy auf **lautlos** und schalten Sie den Vibrationsmodus aus.
- Verhalten Sie sich **leise**.



Verteidigen

Wenn es keinen anderen Ausweg gibt:

- Verwenden Sie **Gegenstände**, um einen Angriff abzuwehren.
- Suchen Sie **Unterstützung** und helfen Sie anderen.



NOTRUF

Sobald Sie in Sicherheit sind:

Polizei
133

Euro-Notruf
112



Sicherer Arbeitsplatz Schule

- Technische und elektronische präventive Maßnahmen
- Auf das Bauchgefühl vertrauen



Bedrohungen erkennen und reagieren

- Auf „Leaking“ achten
- Richtige Vorbereitung
- Organisation und Durchführung praktischer Übungen



Erste Hilfe / Notruf

- Besonnenes Handeln und eine klare Kommunikation machen einen entscheidenden Unterschied



Radikalisierung

- Prozess, in dem sich eine Person verändert
- Radikalisiertes Verhalten ist zunächst nicht greifbar



Sonderfall „Bombendrohung“

- Jede Bombendrohung ist ernst zu nehmen
- Individuells Notfall-Konzept erstellen

Mehr Informationen zu GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei
www.gemeinsamsicher.at



Broschüre Sicherheit in öffentlichen Gebäuden
www.bundeskriminalamt.at



Diese Broschüre dient als Informationsgrundlage für Bildungseinrichtungen und wurde auf Basis der Inhalte aus der Broschüre „Sicherheit in öffentlichen Gebäuden“ des Bundeskriminalamts aus 2025 erstellt.

Im Rahmen der Initiative "GEMEINSAM.SICHER in der Schule" wurden die Inhalte auf die Bedürfnisse von Bildungseinrichtungen angepasst und fungieren als Handlungsempfehlung für an Schulen tätiges Personal.